



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

**Gemeinsamer Antrag der
Fraktionen: CDU, FWG, FDP,
LINKE, BfH**

Vorlage-Nr: **STV2022/176**

Datum: 06.12.2022

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Eilantrag zur Unterstützung des überparteilichen Aktionsbündnisses L 3011

Nach wie vor hoffen die Menschen in der Region – weit über den Stadtteil Lorsbach hinausgehend – noch auf die Abwendung der bislang seitens Hessen Mobil beabsichtigten einjährigen Vollsperrung zur Ausführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der sogenannten „Klärwerkskurve“ der Landesstraße 3011. Es ist eine große Solidarisierung aller gesellschaftlichen Kräfte auch in den Nachbarkommunen und –kreisen zu bemerken.

Nach einer ersten Reaktion der hessischen Landesregierung und aufgrund der weiteren aktuellen Befassung des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages besteht berechtigter Anlass zu Hoffnung, dass eine einvernehmliche Lösung unter Verzicht auf eine langfristige Vollsperrung noch erreicht werden kann. Dennoch sollte für ein „Worst-Case-Szenario“ im Hintergrund vorsorglich eine verwaltungsrechtliche Anfechtung des bisherigen Planvorhabens vorbereitet werden und ggf. auch noch im laufenden Dezember einsetzen können, da entsprechende Fristen abzulaufen drohen. Diese Klage hätte das primäre Ziel, im Eilverfahren Hessen Mobil zur Errichtung einer Baustellenumfahrung unmittelbar parallel zu L 3011 zu verpflichten und erst dann mit der eigentlichen Straßenbaumaßnahme zu beginnen.

Mit einem Juristen aus Lorsbach konnte ein Part der rechtlichen Begleitung zwar pro bono gewonnen werden, für fachanwaltliche Expertise und Gerichtskosten entstehen aber Aufwendungen, die durch die bisherigen Aktivitäten des Aktionsbündnisses in Sachen „Fundraising“ nicht ausreichend abgefangen werden können.

Wir bitten daher um Zustimmung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt auch weiterhin alle Aktivitäten des Magistrates, der befassten Fachbereiche der Stadt Hofheim, des Lorsbacher Ortsbeirates und des überparteilichen Aktionsbündnisses, um die Durchführung der geplanten Straßenbaumaßnahme möglichst unter Verzicht auf längerfristige Vollsperrungen erreichen zu können.

2. Für die gegebenenfalls in Abhängigkeit der zeitnah zu erwartenden Entscheidung von Hessen Mobil bzw. des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erforderlich werdenden rechtlichen Schritte wird eine Unterstützung der Aktivitäten des Aktionsbündnisses gegen die einjährige Sperrung der L 3011 in Höhe von bis zu 10.000 EUR bewilligt. Die finanzielle Unterstützungsleistung erfolgt gegen Nachweis der Aufwendungen für die fachanwaltliche verwaltungsrechtliche Begleitung und für die entstehenden Gerichtskosten. Die Kosten werden im Produkthaushalt 07 (Stadt- und Verkehrsplanung) bei der Position Rechts- und Sachverständigengutachten vorgemerkt.

gez.
Alexander Kurz
CDU

gez.
Andreas Nickel
FWG

gez.
Michaela Schwarz
FDP

gez.
Dr. Barbara Grassel
DIE LINKE

gez.
Wilhelm Schultze
BfH